GdP Thüringen

Nr.: 1/2012 Datum: 03.01.2012

GdP hat im HPR nicht mehr die Mehrheit

Der Hauptpersonalrat der Thüringer Polizei besteht derzeit aus 13 Mitgliedern. 10 Mitglieder sind über den Wahlvorschlag der GdP in den HPR gewählt worden, 2 Mitglieder stellt der BDK und ein Mitglied entfällt auf die DPolG. Damit sollte es kein Problem sein, die Ziele der GdP über die Mitglieder der GdP im HPR auch umzusetzen.

Einzelne Stimmen, die im Landesvorstand der GdP auf Grund der Größe des Gremiums nicht weiter ins Gewicht fallen, erhalten im HPR eine ganz andere Bedeutung. Wenn dort vier GdP-Mitglieder mit den anderen Berufsvertretungen gemeinsam stimmen, dann ist die Mehrheit der GdP verloren.

Darüber, dass GdP-Mitglieder den Vorsitzenden der GdP aus dem Vorstand des HPR herausdrängen und ihm die Freistellung entziehen wollten, haben wir schon berichtet. Der Landesvorstand der GdP hat dazu bisher drei Ordnungsverfahren geführt und drei Mitgliedern der GdP wegen ihres Verhaltens für drei Jahre das Recht abgesprochen, innerhalb der GdP eine Funktion zu begleiten. Die Ordnungsverfahren sind noch nicht rechtskräftig.

Nun findet diese innergewerkschaftliche Auseinandersetzung eine neue traurige Fortsetzung außerhalb der GdP. Mit den Stimmen von mindestens vier GdP-Mitgliedern wurde die Vorsitzende des BDK Thüringen, Helga Jürgens, in den Vorstand des HPR gewählt und war dann als Vorstandsmitglied bei den Freistellungen vom Dienst auch entsprechend zu berücksichtigen.

Vorgeschlagen waren neben Helga Jürgens auch zwei GdP-Mitglieder, die auf Grund ihrer langjährigen Tätigkeit in verschiedenen Personalvertretungen hervorragend geeignet wären, eine Funktion im Vorstand des HPR auszuüben. Diese Überlegung wurde von einigen GdP-Mitgliedern offensichtlich nicht mal ernsthaft in Erwägung gezogen.

Wurde bisher immer von den GdP-internen Kritikern behauptet, sie wären mit dem Führungsstiel des GdP-Vorsitzenden nicht einverstanden, so macht dieser Vorgang deutlich, dass sich einige GdP-Mitglieder soweit von ihrer Organisation entfernt haben und ihre persönliche Verärgerung so tief sitzt, dass sie sich bei Entscheidungen bewusst gegen die Organisation wenden, die ihnen die Tätigkeit im HPR erst möglich gemacht hat und damit offen gegen ihre Gewerkschaft arbeiten. Behauptungen, es ginge ihnen nur um die GdP, widerlegen diese Kollegen selbst durch ihre eigenen Taten.

Konsequenzen müssen die Kollegen nicht befürchten, das ist ja das Schöne an geheimen Wahlen, man muss sich hinterher dafür nicht verantworten. Die Betreffenden müssen sich aber fragen lassen, was sie in der GdP überhaupt noch wollen. Öffentlich GdP-Mitglied sein und im Geheimen gegen die eigene Organisation arbeiten ist Verrat an der Gewerkschaft und ihren Mitgliedern. Wer nicht bereit ist, für die Interessen und Ziele der GdP einzutreten, der sollte lieber gehen.

Der Landesvorstand

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk ThüringenJuri-Gagarin-Ring 153, 99084 Erfurt
Telefon: (0361) 59895 – 0 Telefax: (0361) 59895 - 11